

## Der »Vernichtungsbefehl« des Generals Lothar von Trotha

Behauptungen der gängigen Geschichtsschreibung zufolge gilt der sogenannte Vernichtungsbefehl des Generalleutnant Lothar von Trotha vom 2. Oktober 1904 als der mustergültige Beweis schlechthin, daß die Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika Greuelthaten begangen hätten. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat von Trothas »Aufruf an das Volk der Herero«, wie der »Befehl« tatsächlich hieß, immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Im günstigsten Falle hieß es, daß es sich hierbei um einen Schießbefehl gehandelt habe. Meist war die Ausgangsposition jedoch, daß dieser Aufruf ein Befehl zur »Völkervernichtung« gewesen sei.

Es ist nicht ernsthaft zu bezweifeln, daß General von Trotha zur Verfahrensweise mit umherziehenden bewaffneten Hererobanden einen Aufruf erlassen hat. Wenig bekannt ist jedoch, daß bis heute eine authentische Textfassung des besagten Aufrufes gar nicht vorliegt. Das Original gilt als verschollen! Der Wortlaut findet sich bezeichnenderweise in keiner offiziellen oder halbamtlichen Publikation. Weder in dem vom Großen Generalstab herausgegebenen amtlichen Standardwerk (*Die Kämpfe der deutschen Truppen in*



Die Herero gingen nicht zimperlich um. Hier: die von umherstreifenden Herero zerstörte und ausgeraubte Farm Etiro zu Beginn des Aufstands 1904. Aus: Karlheinz Graudenz u. [unvollständig]  
schen Kolonien,  
Augsburg 1994.

## Der ›Vernichtungsbefehl‹ des Generals Lothar von Trotha

*Südwestafrika*, Berlin 1906), noch bei dem damals bedeutendsten Militärchronisten Maximilian BAYER (*Mit dem Hauptquartier in Südwest-Afrika*, Leipzig 1909), noch in den Erinnerungen des VON TROTHA abgeneigten Majors Ludwig VON ESTORFF (*Wanderungen*, Windhoek 1968) findet die »Proklamation« eine Erwähnung. Die bislang veröffentlichten Versionen unterscheiden sich teilweise schwerwiegend voneinander. Die erste bekannt gewordene Fassung des Aufrufs wurde 1905 vom Herausgeber der *Windhuker Nachrichten*, Conrad RUST, ohne Quellennachweis veröffentlicht und Ende desselben Jahres im sozialdemokratischen *Vorwärts* zitiert, einem Medium, das nicht gerade in dem Ruf stand, der deutschen Kolonialpolitik wohlwollend gegenüberzustehen.

Tatsache ist, daß der Aufruf nach einem Feldgottesdienst und der Hinrichtung von zwei Kriegsverbrechern am 2. Oktober 1904 an der Wasserstelle Osombo Windimbe verlesen worden ist. Sein Wortlaut ist nach einer handschriftlichen Abschrift, die sich im Reichsarchiv (Potsdam) befand, wie folgt:

»Ich, der große General der deutschen Soldaten, sende diesen Brief an das Volk der Herero:

Die Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefern, erhält 1000 Mark, wer Samuel MAHARERO bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen.

Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auch auf sie schießen.

Dies sind meine Worte an das Volk der Herero.

Der große General des mächtigen deutschen Kaisers.«<sup>1</sup>

<sup>1</sup> RKA 2089, Bl. 23, handschriftliche Abschrift der »Proklamation an das Volk der Herero« und des »Zusatzbefehl[s] an die Kaiserliche Schutztruppe«, 2. 10. 1904.

Der für Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts pathetisch anmutende Wortgebrauch war vor über 100 Jahren so unüblich nicht. Aus der Sicht VON TROTHAS ist diese Wortwahl sogar verständlich: Er, der frisch »importierte« Berufsoffizier aus dem Deutschen Reich, hatte nach monatelanger Planung und intensivem Bemühen sein militärisches Ziel, die Herero in den Gefechten am Waterberg zu schlagen, nicht erreicht. Unwirklich war bereits sein ursprüngliches militärisches Ziel gewesen: VON TROTHA hatte ganz nach alter Schule das Prinzip des Vernichtungssieges durch Umfassung des Feindes verfochten. Dieses Prinzip, von Generalfeldmarschall Alfred VON SCHLIEFFEN geprägt und zur Anwendung auf europäischen Schlachtfeldern ausgearbeitet, bezieht sich auf die historische Schlacht zwischen rund 80 000 Römern und

## Der ›Vernichtungsbefehl‹ des Generals Lothar von Trotha

50 000 Karthagern am 2. August 216 vor unserer Zeitrechnung bei Cannae, einer kleinen Stadt in Apulien. ›Cannae‹ steht gleichbedeutend für den Begriff ›Vernichtungsschlacht‹, der zufolge ein Schwächerer durch Anwendung der Hufeisentaktik die Möglichkeit hat, einen Stärkeren zu besiegen.<sup>2</sup> Ein ›Cannae‹ sollte nach den Vorstellungen von Trothas auch am Waterberg erzwungen werden. Nichts anderes geht aus von Trothas Strategie hervor. In seinem Tagebuch bekennt er unter anderem: »Mein anfänglich gefaßter und immer festgehaltener Plan für die Operationen war der, die Hereromasse, die am Waterberg saß, zu umklammern und die Masse durch einen gleichzeitig geführten Schlag zu vernichten, dann einzelne Stationen zu bilden, um die abströmenden Teile zu suchen und zu entwaffnen.«<sup>3</sup>

Die tiefere Absicht seines in großspurigen Worten verfaßten Aufrufes ist vorrangig (militär)psychologisch begründet. Es galt, die noch umherziehenden Hererobanden abzuschrecken und von den Farmen fernzuhalten oder, wie es die amerikanische Historikerin Karla Poewe kurz und bündig auf den Nenner bringt: »The intent was to keep small guerrilla bands away from German troops.«<sup>4</sup> (Die Absicht war, kleine Guerillabanden von den deutschen Truppen fernzuhalten.) Darauf weist auch das theatralisch anmutende Gehabe der deutschen Militärgewalt hin: Zwei kriegsgerichtlich zum Tode verurteilte Herero wurden in Gegenwart von etwa 30 Gefangenen gehenkt. Nach der Hinrichtung wurde der Aufruf den anwesenden Herero in ihrer Sprache vorgelesen. Daraufhin wurde ihnen die Freiheit geschenkt – und damit garantiert, daß der Inhalt des Aufrufes auch die entlegensten Verstecke der Herero erreichte.

Mit seinem Aufruf versuchte der militärisch gescheiterte General nichts anderes, als Eindruck zu schinden. Mit Hilfe seiner exzentrischen Wortwahl glaubte er, vor seinen Vorgesetzten in Berlin das eigene Gesicht zu wahren und sich vom Makel des Versagers sozusagen reinzuwaschen. Der verheerenden Auswirkung des Aufrufs an die Herero war man sich freilich sowohl im Generalstab in Berlin als auch in der Reichsregierung sehr wohl bewußt. Deshalb wurde er schon wenige Wochen nach seiner Verkündung



General Lothar von Trotha. Ungeheuerlichkeiten werden nach wie vor über sein Wirken in Deutsch-Südwestafrika kolportiert; etwa: »Trotha kommt mit dem erklärten Ziel, das Volk der Herero vom Erdboden zu tilgen«, in: A. Babing u. H.-D. Bräuer, *Namibia*, Berlin 1979, S. 102.

<sup>2</sup> Vgl. Alfred von Schlieffen, »Cannae«, in: Ihno Krumpelt, *Die großen Meister der Kriegskunst. Clausewitz, Moltke, Schlieffen*, Berlin-Frankfurt/M. [1960], S. 213.

<sup>3</sup> Abschrift aus Trothas Tagebuch zitiert nach: Gerhard Pool, *Samuel Maharero*, Windhoek 1991, S. 268.

<sup>4</sup> Karla Poewe, *The Namibian Herero. A history of their psychosocial disintegration and survival*, Lewistown-Queenston 1985, S. 65.

## Der ›Vernichtungsbefehl‹ des Generals Lothar von Trotha

auf Drängen des Reichskanzlers Bernhard von Bülow und auf Veranlassung Kaiser Wilhelms II. am 12. Dezember 1904 zurückgenommen. Die Vorgeschichte zu dieser Entscheidung ist sehr aufschlußreich, da sie die unterschiedlichen Positionen zwischen der Einzelperson Lothar von Trotha einerseits und der Führungsriege im Gouvernement sowie im Deutschen Reich andererseits verdeutlicht:

In einem Schreiben an den Generalstab vom 4. Oktober legte Generalleutnant von Trotha seine bereits in der Proklamation angeklungene Haltung dar: »Es fragte sich nun für mich nur, wie ist der Krieg mit den Herero zu beendigen. Die Ansichten darüber bei dem Gouverneur und einigen ›alten Afrikanern‹ einerseits und mir andererseits gehen gänzlich auseinander. Erstere wollten schon lange verhandeln und bezeichnen die Nation der Herero als notwendiges Arbeitsmaterial für die zukünftige Verwendung des Landes. Ich bin gänzlich anderer Ansicht. Ich glaube, daß die Nation als solche vernichtet werden muß oder, wenn dies durch taktische Schläge nicht möglich war, operativ und durch die weitere Detail-Behandlung aus dem Lande gewiesen wird. . . Da ich mit den Leuten weder pactieren kann noch ohne ausdrückliche Weisung Seiner Majestät des Kaisers und Königs will, so ist eine gewisse rigorose Behandlung aller Teile der Nation unbedingt notwendig, eine Behandlung, die ich zunächst auf meine eigene Verantwortung übernommen und durchgeführt habe, von der ich auch, solange ich das Kommando habe, ohne direkte Weisung nicht abgehe. Meine genaue Kenntnis so vieler zentral-afrikanischer Stämme, Bantu und Anderer, hat mir überall die überzeugende Notwendigkeit vorgeführt, daß sich der Neger keinem Vertrag, sondern nur der rohen Gewalt beugt.«<sup>5</sup> Eine fanatische Aussage, die der Generalleutnant vier Wochen später in einem Schreiben an den Gouverneur wiederholte und sogar ausmalte.

<sup>5</sup> RKA 2089, Bl. 5 ff., Trotha an Generalstab, 4. 10. 1904.

Von links: Der Truppenführer Ludwig von Estorff und der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika Major Theodor Leutwein.



### Der ›Vernichtungsbefehl‹ des Generals Lothar von Trotha

Gouverneur Theodor LEUTWEIN wandte sich scharf gegen VON TROTHAS Absichten. Als Regierungschef des Landes fühlte er sich übergangen. An die Kolonialabteilung schrieb LEUTWEIN bereits am 28. Oktober 1904: »Diese Proklamation hat mich schließlich zur Absendung des oben erwähnten Telegramms veranlaßt, da ich der Ansicht bin, daß mit ihr in die Rechte des Gouverneurs eingegriffen worden ist. Denn ob ein Volk vernichtet oder wieder [?] über die Grenze gejagt werden soll, ist nicht bloß eine militärische, sondern auch eine politisch-wirtschaftliche Frage.«<sup>6</sup>

Eine Woche später, am 5. November 1904, wandte sich Generalleutnant VON TROTHA mit einem Schreiben persönlich an Gouverneur LEUTWEIN. In diesem brisanten Brief hieß es unter anderem: »Instruktionen oder Direktiven habe ich bei meiner Ernennung zum Kommandeur in S.W.A. keine erhalten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mir nur gesagt, er erwarte, daß ich mit allen Mitteln den Aufstand niederschlagen und ihn später über die Ursachen der Erhebung aufklären werde. . . Ich kenne genügend Stämme in Afrika. Sie gleichen sich alle in dem Gedankengang, daß sie nur der Gewalt weichen. Diese Gewalt mit krassem Terrorismus« – ein Begriff, der damals mit Bezug auf die Französische Revolution im Sinne von Schreckensherrschaft gebraucht wurde<sup>7</sup> – »und selbst mit Grausamkeit auszuüben, war und ist meine Politik. Ich vernichte die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut und Strömen von Geld. Nur auf dieser Aussaat kann etwas Neues entstehen, was Bestand hat.«<sup>8</sup> Die Diskrepanz zwischen den beiden maßgeblichen Autoritäten in Deutsch-Südwestafrika konnte kaum stärker betont werden als in diesen unmißverständlichen Worten.

Nur wenige Tage später, am 12. November 1904, ließ LEUTWEIN in einem Schreiben an das Auswärtige Amt (Kolonial-Abteilung) noch einmal nichts an Deutlichkeit vermissen: »Aber eine Vernichtungspolitik braucht sie darum doch nicht zu werden, dies nicht aus Liebe zu den Eingeborenen, sondern aus Liebe zu unserer Sache. Denn ich halte eine Vernichtung der Eingeborenen zumal eines so lebenskräftigen Stammes wie die Herero wirtschaftlich für schädlich und militärisch für undurchführbar. . . Ich bleibe daher bei meiner Politik, nämlich daß wir aufständische Eingeborene nach gründlicher Bestrafung machtlos machen, sonst aber bestehen lassen müssen.«<sup>9</sup>

Zu dieser Einsicht gelangte auch der Generalstab. Der Chef des Generalstabes der Armee in Berlin, General Alfred VON SCHLIEFFEN, stellte in einem Schreiben an Reichskanzler Bernhard VON BÜLOW am 23. November fest, daß er zwar der Absicht VON TROTHAS zustimmen könne, »die ganze Nation« der Herero »vernichten oder aus dem Lande treiben« zu wollen, diese Erwägung letztlich aber doch verwerfe, da VON TROTHA gar nicht die Macht habe, sie durchzuführen. »Es wird daher kaum etwas anderes übrig bleiben, als zu versuchen, die Hereros zur Übergabe zu veranlassen. Das wird erschwert durch die Proklamation des Generals v. TROTHA, der jeden Herero erschießen lassen will. Wenn durch eine neue Proklamation den Hereros, welche

<sup>6</sup> RKA 2089, Bl. 21 f., LEUTWEIN an Auswärtiges Amt, 28. 10. 1904.

<sup>7</sup> Meyers Kleines Konversations-Lexikon, Leipzig-Wien 1899, S. 575.

<sup>8</sup> RKA 2089, Bl. 100 f., TROTHA an LEUTWEIN, 5. 11. 1904.

<sup>9</sup> RKA 2089, Bl. 98 f., LEUTWEIN an Auswärtiges Amt, 12. 11. 1904.



Kriegsgefangene Herero unter Bewachung von Deutschen und Hottentotten. Foto: BETA.

sich unseren Truppen stellen, das Leben zugesagt wird, so werden sie der neuen Zusage kaum trauen wollen. Es muß indes versucht werden.«<sup>10</sup>

Am darauffolgenden Tag, dem 24. November 1904, richtete Reichskanzler VON BÜLOW ein Schreiben an den Kaiser, in dem es heißt, daß der Inhalt der Proklamation im Widerspruch mit »unseren« Prinzipien des Christentums und der Menschlichkeit stehe. So sehr auch auf »einer strengen Bestrafung des schuldigen Volkes und insbesondere seiner Führer und Kapitäne bestanden werden« müsse, »so sehr würde die vollständige und planmäßige Ausrottung der Herero alles durch die Forderungen der Gerechtigkeit und der Wiederherstellung der deutschen Autorität gebotene Maß überschreiten«. Es erscheine dem Reichskanzler ferner, daß das Bekanntwerden der Proklamation geeignet sei, »dem deutschen Ansehen unter den zivilisierten Nationen Abbruch zu tun und der ausländischen Hetze gegen Deutschland« Nahrung zu geben. Er stellte deshalb an den Kaiser die Bitte, ihn, den Reichskanzler, zu ermächtigen, General VON TROTHA telegraphisch anzuweisen, durch eine neue Proklamation den sich der Schutztruppe freiwillig stellenden Herero mit Ausnahme der unmittelbar Schuldigen und Rädelsführer das Leben zuzusagen und alles zu tun, was der baldigen Übergabe der Herero dienlich sei.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> RKA 2089, Bl. 3 ff., SCHLIEFFEN an den Reichskanzler, 23. 11. 1904.

<sup>11</sup> Vgl. RKA 2089, Bl. 8-11, BÜLOW an WILHELM II., 24. 11. 1904.

### Der ›Vernichtungsbefehl‹ des Generals Lothar von Trotha

Wenige Tage später erging dann folgerichtig der Befehl an Generalleutnant VON TROTHA, »mit Ausnahme von den unmittelbar Schuldigen und den Rädelsführern« den Herero das Leben zu schenken. Des weiteren sollte VON TROTHA angewiesen werden, die von den evangelischen Missionaren angebotene vermittelnde Tätigkeit nicht zurückzuweisen, da nach Auffassung Berlins die seit vielen Jahrzehnten im Schutzgebiet ansässige Mission am besten in der Lage sei, die mögliche Fürsorge für die sich ergebenden Herero, insbesondere auch für die Frauen und Kinder, zu übernehmen.<sup>12</sup>

Vor 100 Jahren war die Bedeutung des Wortes ›Vernichtung‹ eine gänzlich andere als heute, da sie mit den Begriffen Auslöschung oder Ausrottung gleichgesetzt wird.<sup>13</sup> Damals verstand man unter ›Vernichtung‹ die Ausschaltung, die Zerschlagung, die Neutralisierung des Feindes oder auch, als Eigenschaftswort gebraucht, dem Feind eine verheerende Niederlage zu bereiten, und zwar dergestalt, daß die Widerstandskraft des Feindes gebrochen wurde und sich dieser nicht mehr zu weiterem Kampf stellen konnte. In diesem Sinne kommentiert auch das *Generalstabswerk* die Flucht der Herero in das Sandfeld: »Wie die kommenden Ereignisse indessen lehren sollten, wurde gerade dieser fluchtartige Abzug der Hereros nach Südosten in die zu dieser Zeit wasserlose Omaheke ihr Verhängnis, und die Natur ihres Landes sollte ihnen ein vernichtenderes Schicksal bereiten, als es je die deutschen Waffen selbst durch eine noch so blutige und verlustreiche Schlacht hätten tun können.«<sup>14</sup>

Entsprechend dem traditionellen Ehrenkodex deutscher Offiziere und ihrer Erziehung und Ausbildung verstand (und verstehen!) die deutschen militärischen Führungskräfte unter dem Begriff ›Vernichtung‹ die Ausschaltung, die Zerschlagung, die Neutralisierung des Feindes, so daß sich dieser nicht mehr

<sup>12</sup> Vgl. RKA 2089, Bl. 48 f., Generalstab an TROTHA, 8. 12. 1904.

<sup>13</sup> Befehle zur ›Vernichtung‹ des Feindes waren zur damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches – auch nicht in der Geschichte der Herero: Als 1880 die Hottentotten dem alten Oberhäuptling MAHARERO 1500 Ochsen stahlen, die bereits für seine eigene Beisetzung ausgesucht worden waren, ordnete der oberste Herero »die rücksichtslose Ausrottung aller Oorlam und Nama in Okahandja und anderen Hererogebieten« an. Dieser Befehl führte zu einer Welle exzessiver Gewalt, die schließlich in einen zehnjährigen Krieg mit den Nama unter Jan JONKER ausarten sollte.

Auch die von VON TROTHA angewandte Methode, den Feind des Landes zu verweisen (zu vertreiben), war nichts Außergewöhnliches: Nur drei, vier Jahre zuvor – während des Burenkrieges – wurden mit Billigung des englischen Parlaments Tausende burischer Frauen und Kinder verbannt oder in Konzentrationslager zusammengetrieben. Und dies, nachdem der konventionelle Krieg für die Engländer bereits gewonnen war. (Vgl. Claus NORDBRUCH, *Die Europäischen Freiwilligen im Anglo-Burenkrieg 1899–1902*, Pretoria 1999, S. 66 f.)

<sup>14</sup> Großer Generalstab der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I (Hg.), *Die Kämpfe der deutschen Truppen in Deutsch-Südwestafrika*. Bd. 1: *Der Feldzug gegen die Hereros*, Berlin 1906, S. 189.

dem Kampf stellen kann. Niemals jedoch hat im deutschen militärischen Sprachgebrauch der Begriff ›Vernichtung‹ den Befehl oder die Absicht oder die Durchsetzung genozider Ziele verfolgt. Oberstleutnant Klaus LOHSE, ehemaliger Bataillonskommandeur und Taktiklehrer der Bundeswehr, erklärte hierzu, daß in der deutschen Militärgeschichte ›Vernichtung‹ »einzig und allein gegen den waffenführenden Feind gerichtet« war und ist. »Unbewaffneten Männern, Frauen, Kindern, Kranken, Gebrechlichen etc. wurde – wo immer möglich – geholfen. Ein Schießbefehl gegen diese Personengruppen widersprach und widerspricht entschieden den deutschen militärischen Führungsgrundsätzen.«<sup>15</sup>

Bei einer nüchternen Beurteilung des Aufrufes müssen des weiteren verschiedene militärhistorische Umstände berücksichtigt werden:

➤ Tatsache ist, daß Anfang Oktober 1904 die Lage der Kaiserlichen Schutztruppe bedrohliche, ja geradezu katastrophale Ausmaße erreicht hatte: Seit der Schlacht am Waterberg nahmen gefährliche Erkrankungen, bedingt durch großen Nahrungs- und Wassermangel, wie etwa Typhus, Ruhr, Herzmuskelschwäche, akute Magen- und Darminfektionen, unter den Angehörigen der Schutztruppe explosionsartig zu.<sup>16</sup> Darüber hinaus starben zu Hunderten Pferde, Maultiere und Zugochsen, so daß man es mit lebensbedrohlichen Transportengpässen zu tun bekam. Die so dringend benötigten Verpflegungstransporte blieben wegen Erschöpfung der Tiere oft tagelang liegen. Die direkte Folge war ein akuter Mangel an Nahrung, Wasser und Medikamenten. Dieser Notstand wiederum verursachte ein Ansteigen der Infektionsrate.<sup>17</sup> Wegen dieser Umstände sollten die deutschen Truppen am Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen mehr Menschenleben durch Krankheiten als durch Einwirkung des Feindes einbüßen.

➤ Die Herero trugen nicht, wie beispielsweise Kombattanten in Europa, Uniformen, sondern traten im ›Räuberzivil‹ auf. Man begegnete ihnen überall, im dichten Buschfeld ebenso wie auf Farmen, tagsüber und nachts. Es

---

<sup>15</sup> Brief von Klaus LOHSE vom 5. Juli 2002 an den Verfasser. Zitiert in: Claus NORDBRUCH, *Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika? Widerlegung einer Lüge*, Grabert, Tübingen 2004, S. 116.

<sup>16</sup> In der *Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung* vom 6. 7. 1904, also noch lange vor der Schlacht am Waterberg, war bereits zu lesen, daß die am Waterberg sitzenden Herero sehr unter ansteckenden Krankheiten litten. Die deutschen Ärzte befürchteten ein Übergreifen der Epidemien auf die deutsche Truppe. Es mußte »von sanitärer Seite alles nur mögliche geschehen, um der in heftigem Maße um sich greifenden Seuche nach Kräften Einhalt zu tun. Doch liegt es an den äußerst ungünstigen Wasserverhältnissen, daß dies bisher nur bis zu einem gewissen Grade erreicht ist«.

<sup>17</sup> Bereits im November 1904 waren nicht weniger als 302 Soldaten durch Krankheit kampf- und einsatzunfähig. Dieser fürchterliche Zustand konnte unter den dargelegten Umständen nicht innerhalb weniger Tage oder Wochen behoben werden.



### Der ›Vernichtungsbefehl‹ des Generals Lothar von Trotha

war äußerlich nicht erkennbar, ob es sich um einen friedlichen Menschen handelte oder um einen Partisanen. Es gab immer wieder Patrouillen, denen dieser Umstand zum tödlichen Verhängnis wurde. Folglich ist die Proklamation VON TROTHAS auch als eine Art Schutz gegenüber der eigenen Truppe zu verstehen.<sup>18</sup>

➤ Generalleutnant VON TROTHAS »Aufruf an das Volk der Herero« wurde zu einem Zeitpunkt gegeben, als die meisten Herero bereits außerhalb eines etwaigen deutschen Zugriffs waren. Samuel MAHARERO und seine Leute hatten längst Betschuanaland erreicht, Tausende andere Herero waren unter Führung ihrer jeweiligen Großleute im Busch untergetaucht. Die Masse der am Waterberg zusammengezogenen Krieger und ihre Familienangehörigen waren zum 2. Oktober 1904 praktisch in Sicherheit. Die Proklamation richtete sich deshalb faktisch an Nichtkombattanten, an Nachzügler, Frauen und Kinder.

Politisch gesehen wirkte sich der Aufruf schädlich aus, da er dem Ansehen des gesamten deutschen Volkes als Kulturvolk schadete. Paul ROHRBACH bezeichnete bereits am 7. Oktober 1904 mit Recht die Proklamation als ein »wahres Verhängnis« und ein »unseliges Prinzip«. Dieser erfahrene Kolonialpolitiker erkannte die dem Aufruf zugrunde liegende Kontraproduktivität: »Die TROTHASche Proklamation wird uns bei aller Welt schaden und hier nicht das Mindeste nützen. Die Idee, daß die ›Schuldigen‹, die Häuptlinge der Hereros, die Mörder der Weißen, je zur Bestrafung in unsere Hände fallen werden, daß das ganze Volk mit seinen Kapitänen je sich uns auf Gnade und Ungnade ergeben könnte oder daß wir jeden Herero einzeln im Sandfeld fangen werden, ist absurd. Wir können anstellen, was wir wollen, so werden wir doch nie darum herumkommen, zu irgendeiner Zeit von uns aus ein Ende mit dem Hererokrieg zu machen und die Hereros wieder heranzuziehen.«<sup>19</sup> Genau diese Heranziehung leitete die Reichsregierung und das Gouvernement mit dem Erlaß vom 12. Dezember 1904 ein. Der Chef des Generalstabs, General Alfred VON SCHLIEFFEN, machte Reichskanzler VON BÜLOW am 16. Dezember 1904 – zu diesem Zeitpunkt war die Proklamation bereits zurückgezogen! – auf diese bedeutsame Dimension noch einmal aufmerksam: Sie war auf die »Einschüchterung der Herero« berechnet.<sup>20</sup>

Von antideutscher Seite oder den Verfechtern der Völkermordthese wird oftmals verschwiegen, daß mit dem »Aufruf an die Herero« der Schutztruppe folgender *Befehl* erteilt worden war:

»Dieser Erlaß ist bei den Appells den Truppen mitzuteilen mit dem Hinzufügen, daß auch der Truppe, die einen der Kapitäne fängt, die entspre-

<sup>18</sup> Vgl. Gert SUDHOLT, *Die deutsche Eingeborenenpolitik in Südwestafrika*, Hildesheim 1975, S. 189.

<sup>19</sup> Paul ROHRBACH, *Aus Südwest-Afrikas schweren Tagen*, Berlin 1909, S. 177.

<sup>20</sup> Vgl. RKA 2089, Bl. 107, SCHLIEFFEN an BÜLOW, 16. 12. 1904.

## Der ›Vernichtungsbefehl‹ des Generals Lothar von Trotha

chende Belohnung zuteil wird und daß das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeiten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes der Deutschen Soldaten bewußt bleiben.

Der Kommandeur  
gez. v. Trotha  
Generalleutnant<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Zentrales Staatsarchiv Potsdam. Bestand: RKA, Nr. 2089, Bl. 7. Zitiert nach: Gunter SPRAUL, »Der ›Völkermord‹ an den Herero«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 39/1988, S. 728 f.

Aus diesem Befehl – hier handelt es sich im Gegensatz zum Aufruf um einen solchen! – geht zweifelsfrei hervor, daß General VON TROTHA das Töten von Frauen und Kindern weder beabsichtigt noch gewollt, schon gar nicht befohlen, sondern im Gegenteil eindeutig verboten hat. Etwas anderes wäre auch mit einer preußischen Offiziersausbildung gar nicht in Einklang zu bringen gewesen. Davon einmal ganz abgesehen, wäre ein widerrechtlicher Befehl – so er denn erteilt worden wäre – von den »alten« Schutztruppenoffizieren, die die liberalere Politik LEUTWEINS unterstützten, niemals ausgeführt worden. In diesem Zusammenhang ist vor allem an Offiziere wie VOLKMANN oder VON ESTORFF, die für die »Abriegelung« der Omaheke verantwortlich waren, zu denken. Sie hätten ihre Einheiten niemals zu einem völkerrechtswidrigen und unehrenhaften Verhalten angehalten. Ein Schießbefehl gegen Frauen und Kinder hätte dem Ehrenkodex deutscher Offiziere, ja überhaupt den traditionellen Richtlinien deutscher Soldaten im Kriegseinsatz widersprochen. Dies ist eine Tatsache, die im übrigen auch General VON SCHLIEFFEN unmißverständlich klarstellte. Am 16. Dezember 1904 schrieb er diesbezüglich an den Reichskanzler: »Auch vor Erlaß dieses Befehls durfte auf Weiber und Kinder nicht geschossen werden; so hat beispielsweise General v. TROTHA – wie mir Oberstleutnant v. BEAULIEU gemeldet hat – nach dem Gefecht bei Waterberg, wo zahlreiche Frauen und Kinder in den Pontoks vorgefunden wurden und die Gefahr von Ausschreitungen vorlag, ihre Tötung noch besonders verboten.«<sup>22</sup>

Wenn alle Umstände und Tatsachen, die für eine sachliche Beurteilung unverzichtbar sind, in Erwägung gezogen werden, kann eine wissenschaftliche Analyse zu keinem anderen Ergebnis führen, als daß General VON TROTHAS *Aufruf an das Volk der Herero* vom 2. Oktober 1904 kein ›Völkervernichtungsbefehl‹ war. Vielmehr handelte es sich um eine dem archaischen Vokabular der vorletzten Jahrhundertwende entsprechende psychologisch-propagandistische Erklärung eines sich der Notlage seiner eigenen Truppe bewußten, verantwortungsvollen Offiziers, der sein eigentliches militärisches Ziel verfehlt hatte. Zu ungerechtfertigten Gewaltanwendungen, zu Ausschreitungen im großen Stil oder gar zu einem ›Völkermord‹ ist es von deutscher Seite aus nicht gekommen.

Claus Nordbruch

<sup>22</sup> RKA 2089, Bl. 107 f., SCHLIEFFEN an BÜLOW, 16. 12. 1904.

I  
U  
wirts  
beauftragte  
te am 4. D  
Wissensch  
Schutzgebi  
für viele Si  
Die Afrika  
geliefert, s  
losigkeit g  
ziale und  
Herero- u  
Ähnlich u  
aldemokr  
gast BEBE  
als ›Erobr  
alität und  
Diese e  
nen einen  
auch Wes  
wissensch  
tigkeit ge  
veröffent  
wesentlic

1. De  
wickeln
2. De  
und sich
3. De  
Gründer  
von dor  
Um dies  
zahlreic  
che deu  
wird all  
sproche  
zeigt, d